

Gifhomer Wohnungsbau-Genossenschaft eG • Postfach 1165 • 38501 Gifhorn



1949 – 2024

Pressespiegel vom 25. Juli 2024



Gifhomer Wohnungsbau-Genossenschaft eG
Alter Postweg 36 • 38518 Gifhorn
Tel.: (0 53 71) 98 98-0
gwg@gwg-gifhorn.de

Bankverbindung
Sparkasse Celle-Gifhorn-Wolfsburg
IBAN: DE23 2695 1311 0011 0107 25
BIC: NOLADE21GFW

Volksbank eG BraWo
IBAN: DE27 2699 1066 3003 5580 00
BIC: GENODEF1WOB

Postbank Hannover
IBAN: DE59 2501 0030 0047 7403 01
BIC: PBNKDEFFXXX

Vorstand: Andreas Otto, Regine Wolters • **Aufsichtsratsvorsitzender:** Uwe Meyer • **Sitz:** Gifhorn • **Registergericht:** Hildesheim GenR. 100016

Mehrere Brände: Ein Mietshaus noch unbewohnbar

Fallersleben, Mörse, Berliner Ring: Mehrere Brände gingen für die Bewohner glimpflich aus. Die Polizei hat Brandursachen ermittelt.

Claudia Carls

Wolfsburg. Eine Reihe von Bränden an und in Wohnhäusern beschäftigte die Feuerwehr in den vergangenen Wochen. In allen Fällen hatten die Bewohner großes Glück, die Feuer hätten schlimmer ausgehen können. Die Brandermittlungen der Polizei sind weit fortgeschritten. In einem Fall können die Mieter aber immer noch nicht in ihre Wohnungen zurück.

Arg getroffen hat es die sechs Mietparteien eines Mehrfamilienhauses in der Fallersleber Oststadt. In der Straße Neues Feld war an einem Sonntagmorgen Ende Juni ein Kellerbrand ausgebrochen. Das Gebäude musste evakuiert werden, ein Bewohner erlitt eine Rauchvergiftung. Das Haus war zunächst unbewohnbar – und ist es immer noch!

Schon kurz nach dem Wochenende hatte die Polizei unserer Zeitung gesagt, dass ein technischer Defekt an einem elektrischen Gerät im Keller als Brandursache ermittelt wurde. Inzwischen ist auch die Schadenshöhe bekannt, teilte Polizeisprecherin Sina Matschewski auf Anfrage mit: Sie beläuft sich nach ersten Schätzungen auf die enorme Summe von zirka 250.000



In Fallersleben löschte die Feuerwehr Ende Juni einen Kellerbrand. (Archiv)

FEUERWEHR WOLFSBURG/FMN

Euro. Der Brandort ist nach Angaben der Sprecherin seitens der Polizei und der Staatsanwaltschaft wieder freigegeben.

„Wir sind sehr froh, dass bei dem Kellerbrand keine Menschen verletzt wurden. Derzeit haben wir fünf Mietparteien in möblierten

Wohnungen untergebracht, eine Mietpartei befindet sich derzeit nicht in Fallersleben“, berichtete der Pressesprecher des Vermieters Volkswagen Immobilien, Tobias Fruh, auf Anfrage zum Stand der Dinge. Die Schadenshöhe liege nach einer ersten Begutachtung bei

rund 250.000 Euro, bestätigte er. Traurige Nachricht für die Mieter: „Das Wohngebäude bleibt weiterhin nicht bewohnbar. Die Schadensbeseitigung wird noch einige Zeit in Anspruch nehmen“, erklärte der VWI-Sprecher. „Wir warten derzeit noch das Ergebnis eines Gut-

achters ab und können erst danach mit den Sanierungsarbeiten beginnen.“

Fruh beschrieb das Schadensausmaß so: „Aufgrund einer nicht sachgemäß geschlossenen Brandschutztür zum Kellergeschoss konnten Brandgase in das gesamte Treppenhaus eindringen. Dort wurde eine massive Rauch- und Rußablagerung an allen Wand-, Decken- und Bodenflächen festgestellt. Neben den Schäden am Gebäude, die der Brand verursacht hat, wurden auch teilweise Mobiliar und weitere Gegenstände einiger Mieter zerstört.“

Er wies darauf hin, dass dafür grundsätzlich die Hausratversicherung greife, die den persönlichen Schaden ersetzen und auch Folgekosten übernehmen könne. „Es zeigt sich, und das raten wir grundsätzlich allen unseren Mieterinnen und Mietern, wie wichtig in solchen Fällen eine Hausratversicherung sowie eine private Haftpflicht sind“, erläuterte der Sprecher.

„Inzwischen ist das Haus von der Polizei freigegeben, so dass von uns beauftragte Firmen mit den ersten Reparaturarbeiten beginnen konnten. Wann das Gebäude wieder bewohnbar ist, lässt sich zum jetzigen

Zeitpunkt noch nicht genau sagen“, berichtete Fruh weiter. Die laut VWI-Sprecher nicht sachgemäß geschlossene Brandschutztür wird in jedem Fall ein Nachspiel haben: Das Wohnungsunternehmen möchte, dass der oder die Verantwortliche zur Rechenschaft gezogen wird: „Grundsätzlich stellen wir in vergleichbaren Fällen immer eine Strafanzeige bei der Polizei, die entsprechende Ermittlungen einleitet. Werden Verursacher ermittelt, können die Versicherungen, die den Schaden übernommen haben, hier gegebenenfalls Regressansprüche gezielt geltend machen.“

„Im Falle des Brandes in der Tiefgarage in Mörse waren Schweißarbeiten brandursächlich, die Schadenshöhe liegt im vier- bis fünfstelligen Bereich“, berichtete Sina Matschewski. Auch dieser Brandort ist nach Angaben der Polizeisprecherin wieder freigegeben.

Hoher Sachschaden – im fünfstelligen Bereich – entstand nach Angaben der Polizeisprecherin auch bei einem Wohnungsbrand am Berliner Ring an einem Morgen Anfang Juli. Brandursache war demnach ein eingeschalteter Herd. Der Brandort ist polizeilich und staatsanwaltschaftlich freigegeben.

Wolfsburger Nachrichten, 25. Juli 2024

Energetische Sanierung zahlt sich aus

Berlin – Wärmedämmung, Heizungswechsel, neue Fenster und Türen: Wer seine selbst genutzte Immobilie von einer Fachfirma energetisch sanieren lässt, kann davon steuerlich profitieren. Denn 20 Prozent der Kosten sind über mehrere Jahre hinweg mit der Steuererklärung absetzbar, bei maximal 40 000 Euro ist allerdings Schluss.

„Voraussetzung für den Steuerbonus ist, dass das ausführende Fachunternehmen eine entsprechende Bescheinigung über die energetische Sanierung ausstellt“, sagt Daniela Karbe-Geßler vom Bund der Steuerzahler. Dafür muss ein amtlicher Vordruck verwendet werden, den das Bundesfinanzministerium bereitstellt. Ohne diese Fachbescheinigung gibt es keine steuerliche Förderung.

Eigentümerinnen und Eigentümer sollten darauf achten, dass die ausführenden Fachunternehmen ihnen die entsprechende Bescheinigung nach Fertigstellung der Maßnahme aushändigen. Denn die Steuererleichterung muss mit der Steuererklärung des Jahres beantragt werden, in dem die jeweilige Baumaßnahme abgeschlossen wurde. Später ausgestellte Dokumente nützen nichts mehr.

Die Regelung gilt bereits seit 2020 für die energetische Sanierung von Gebäuden, die mindestens zehn Jahre alt sind. Im Jahr der Fertigstellung und dem darauffolgenden können jeweils sieben Prozent der angefallenen Kosten, höchstens aber je 14 000 Euro, steuerlich geltend gemacht werden. Im Jahr darauf sind noch einmal sechs Prozent der Aufwendungen absetzbar, maximal aber 12 000 Euro. Steuerlich begünstigt sind in Summe höchstens lediglich 40 000 Euro. Voll ausschöpfen können den Bonus daher jene Bauherren, deren Sanierungskosten sich auf 200 000 Euro belaufen. tmn

Isenhagener Kreisblatt, 25. Juli 2024